

Termine

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **52 (1977)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neuer Sektionschef Heer und Haus



Der Bundesrat hat lic. iur. Jean-Louis Perrin von Les-Ponts-de-Martel und Noiraigue NE, zum Sektionschef Heer und Haus bei der Abteilung für Adjutantur gewählt. P. J.

*

Nach der Erfüllung der Wehrpflicht

Der Bundesrat hat beschlossen, dass Wehrmänner ab 1. Januar 1978 nur dann über das wehrpflichtige Alter hinaus militärisch verwendet werden und eingeteilt bleiben können, wenn auf ihre Dienstleistung im Zivilschutz verzichtet werden kann oder wenn ein zwingendes militärisches Bedürfnis besteht und wenn ihr Einverständnis vorliegt. Deshalb können inskünftig Wehrmänner – mit Ausnahme der höheren Staboffiziere – nicht mehr über das Wehrpflichtalter hinaus in der Armee eingeteilt bleiben, wenn sie im Zivilschutz benötigt werden. P. J.

*

Die Stellung des Chefs FHD

Der Frauenhilfsdienst soll der Armee Frauen zur Verfügung stellen, die in Stäben und Einheiten eingeteilt sind und dort Funktionen und Aufgaben von Wehrmännern übernehmen, um diese für die Front frei zumachen. Er ist dem Chef der Abteilung für Adjutantur (AFA) unterstellt, der die Kompetenzen eines Waffenchefs hat.

Um ihre Aufgaben an der Spitze des Frauenhilfsdienstes zu erfüllen, verfügt Chef FHD Johanna Hurni über die Dienststelle FHD. Diese umfasst einen Chef und drei Mitarbeiterinnen, die alle im Beamtenverhältnis stehen.

Frau Hurni ist die erste Chef FHD, die im Teilzeitverhältnis angestellt ist. Diese durch die FHD-Kommission vorgeschlagene und von den administrativen Behörden anerkannte Lösung ist den Anforderungen der Funktion hinsichtlich der Dauer von 5 bis 8 Jahren angepasst. Stellung und Tätigkeit der Chef FHD sind vergleichbar mit jenen des Fürsorgechefs der Armee, des Chefs Heer und Haus, des Inspektors der Militärspiele und des Beauftragten für die Preisüberwachung. Sie kann auch mit dem nebenamtlichen Kommando einer Kampfbrigade verglichen werden.

Da der Frauenhilfsdienst über keine Berufsinstrukturen verfügt, stellen sich Dienstchefs und Kolonnenführerinnen freiwillig als Instrukturen zur Verfügung. Sie werden zu diesem Zweck besonders ausgebildet und entlasten dank ihrer Tätigkeit die Chef FHD.

Dank der Entlastung von administrativen Belangen kann sich die Chef FHD ganz ihren wich-

tigen Aufgaben widmen wie beispielsweise Doktrin, Ausbildung, Rekrutierung, Ausrüstung, Kontakt mit militärischen und zivilen Behörden sowie mit den Frauenorganisationen und andern Körperschaften.

Die Chef FHD hat beispielsweise folgende, vom Chef der Abteilung für Adjutantur delegierte, Kompetenzen:

- Festlegen der Grundsätze für die Ausbildung und Leitung der Grundausbildung;
- Bestimmen der personellen Zusammensetzung der Kursstäbe und der Kader der Einführungs- und Kaderkurse;
- Leitung der Werbung und der Rekrutierungen;
- Behandlung von personellen Fragen;
- Ausarbeiten der Dienstvorschriften;
- Kommandierung der Ausbildungskurse für Kader mit Offiziersfunktionen (zukünftige Dienstchefs und Kolonnenführerinnen);
- Inspektion der Schulen und Ergänzungskurse sowie Kontrolle, ob die Ausbildung ihren Weisungen und denjenigen der Dienstabteilungen des EMD generell und fachlich entspricht.

Die neue, seit sechs Monaten geltende Organisation, hat sich bis anhin bewährt. P. J.

Termine

Oktober

- 15./16. SVMLT Sektion Zentralschweiz
- 19. Zentralschweiz. Nacht-Distanzmarsch nach Menznau LU

November

- 5. Langnau (OG)
Nachtorientierungslauf
- 19. UOG Zürichsee rechtes Ufer
13. Nacht-Patr-Lauf

Dezember

- 5.—10. Rotkreuzdienst-Verband
St. Gallen/Appenzell
Langlaufwoche in Davos
Brugg (SUOV)
- 17. Zentralkurs für Übungsleiter der Kantonalverbände und aller Sektionen und für Inspektoren

1978

Januar

- 22. Samedan (UOV)
Oberengadin
8. Militär Ski-Einzellauf
mit Schiessen

Februar

- 18./19. Schwyz (UOV)
6. Winter-Mannschaftswettkämpfe

März

- 30./31. Bern (UOV)
Berner Zwei-Abende-Marsch

April

- 29. Zug (SUOV)
Delegiertenversammlung

Mai

- 20./21. Bern (UOV)
19. Schweizerischer Zwei-Tage-Marsch

September

- 3. Basel
Veteranentagung SUOV

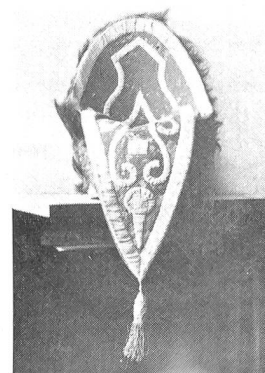
Militärische Kopfbedeckungen in der Schweiz

41

Freiburg I



Grenadiermütze des Regiments Estavayer, 1785. Dunkelbraunes Bärenfell, rotes Schild, gelbe Granate und Umrandung. Sammlung L. Rousselot, Paris.



Rückseite der gleichen Mütze. Mützenzipfel rot mit gelben Borten und Quasten. Vgl. die Zipfelmütze, «Schweizer Soldat» 4/74.



«Ein Gemeiner von den Weltschen vom 1sten Zuzug», Basel 1792. Aquarell von M. Heusler. Sammlung J. Engli.



«Ein Gemeiner vom 3ten Zuzug in der Uniform der ehemaligen Schweizer Garde» aus Paris. Nachzeichnung von A. Pochon nach einem Aquarell von M. Heusler. Schweizer Landesbibliothek Bern.